

Liquids to Value



Zeichen setzen

Gesetzliche Bestimmungen zum Erlangen der CE-Konformität



Grenzen überwinden – das CE-Zeichen als technischer Reisepass innerhalb der EU

Das CE-Zeichen (Communauté Européenne) ist ein äußeres Kennzeichen der Konformität mit europäischen Richtlinien. Am Produkt angebracht signalisiert es Anwendern und Verbrauchern, dass dieses den einschlägigen EU-Richtlinien entspricht und zum freien Verkehr innerhalb der EU und den EFTA-Ländern zugelassen ist.

Diese Regelung wurde mit dem Ziel eingeführt, den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten und transparent zu machen. Eine möglichst große Anzahl von Produkten soll hiernach einheitliche Anforderungen in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums erfüllen. Für die Vergabe des CE-Zeichens ist die Durchführung eines EG-Konformitätsbewertungsverfahrens seitens des Herstellers bzw. des „In-Verkehr-Bringers“ Voraussetzung.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die EU für bestimmte Produktgruppen Richtlinien erlassen, die anschließend in verbindliche nationale Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden. Die EU-Richtlinien gelten in allen EU-Staaten, den EFTA-Ländern und weiteren Ländern, die diese in nationales Recht übernommen haben. Sie enthalten selbst keine Angaben zu technischen Details, sondern nur verbindliche grundlegende Anforderungen. Technische Werte sind in den zugeordneten und in Europa harmonisierten Normen (EN-Normen) festgelegt.

Konformitätserklärung durch den „In-Verkehr-Bringer“

Verantwortlich für die Einhaltung der jeweils geltenden EU-Richtlinien ist derjenige, der das Produkt in den Verkehr bringt – der Hersteller in Europa, der Lizenznehmer oder der Importeur aus einem nicht-europäischen Land. In einer Konformitätserklärung

wird verbindlich die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien übernommen.

Direkt ersichtlich wird dieses durch das Anbringen des CE-Zeichens auf den Produkten. Das CE-Zeichen ist für diese Länder zwingend vorgeschrieben und vor Inverkehrbringen bzw. Inbetriebnahme an den gelieferten Maschinen anzubringen.

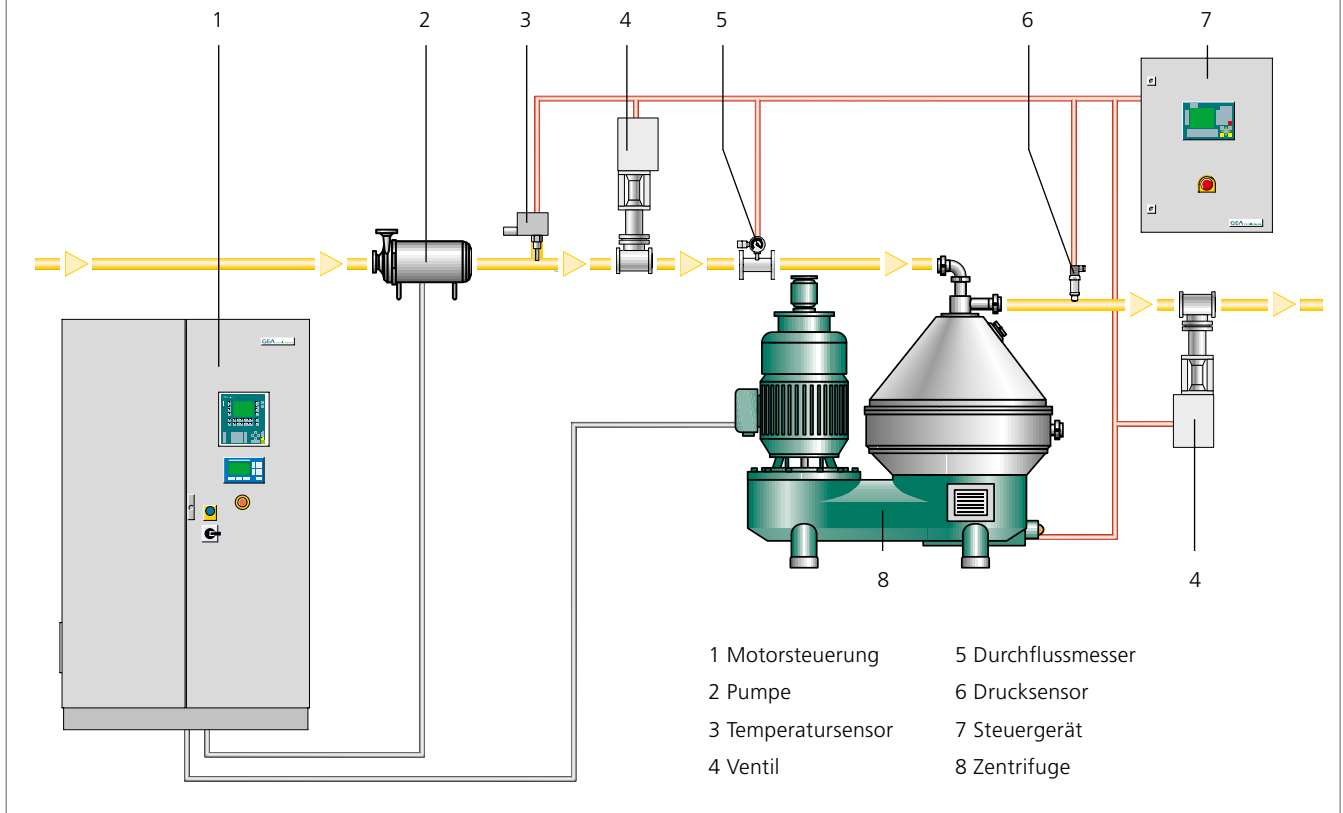
Lieferungen von GEA Westfalia Separator

Wenn GEA Westfalia Separator betriebsfertige Anlagen oder Maschinen mit Motor, Steuerungen und Überwachungseinrichtungen liefert, wird das CE-Zeichen angebracht, sowie die EG-Konformitätserklärung ausgestellt und mitgeliefert.

Wird die Maschine durch eine Tochtergesellschaft von GEA Westfalia Separator eigenverantwortlich mit einer Steuerungs- oder Überwachungseinrichtung vervollständigt, so wird das CE-Zeichen durch diese Tochtergesellschaft angebracht und die Konformitätserklärung ausgestellt.

Falls ein Kunde der GEA Westfalia Separator die Maschine oder Anlage durch eigene Steuerungs- oder Überwachungseinrichtungen vervollständigt, wird er zum Unternehmer bzw. Hersteller mit allen damit verbundenen Pflichten.

Die von GEA Westfalia Separator gelieferte Maschine ist in diesem Fall eine „unvollständige Maschine“.



Mit Anbringen des CE-Zeichens und Ausstellen der EG-Konformitätserklärung wird die Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens sowie die Übereinstimmung der Maschine bzw. Anlage, der zugehörigen Steuerungs- und Energiekreise mit den einschlägigen EU-Richtlinien und harmonisierten europäischen Normen bestätigt.

Konformitätsbewertung von „unvollständigen Maschinen“

Wenn GEA Westfalia Separator eine „unvollständige Maschine“ liefert, so wird hierfür eine Einbauerklärung ausgestellt und eine Einbauanleitung mitgeliefert.

Vor Inbetriebnahme bzw. „Inverkehrbringen“ muss das Konformitätsbewertungsverfahren vom Kunden oder der Tochtergesellschaft der GEA Westfalia Separator eigenständig durchgeführt, die EG-Konformitätserklärung ausgestellt und das CE-Zeichen angebracht werden.

Im Konformitätsbewertungsverfahren müssen die anzuwendenden technischen Regeln ermittelt, die

Risiken der Maschine und eingesetzten Geräte identifiziert und beurteilt, sowie die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben der GEA Westfalia Separator bestätigt werden. Hierbei sind die Hinweise der Einbauanleitung zwingend zu berücksichtigen.

Einbauerklärung und Einbauanleitung werden nach Komplettierung der Maschine archiviert und durch Konformitätserklärung und Betriebsanleitungen ersetzt.

Konformitätsbewertung bei Umbauten

Werden Maschinen oder Anlagen umgebaut, ist ein neues Konformitätsbewertungsverfahren erforderlich.

Erklärungen	Konformitätserklärung und CE-Zeichen durch GEA Westfalia Separator ab Werk	Konformitätserklärung und CE-Zeichen durch den Kunden oder die Tochtergesellschaft; ab Werk Einbauerklärung durch GEA Westfalia Separator
Vollständige betriebsbereite Maschine (Zentrifuge und Steuerung von GEA Westfalia Separator)	X	
„unvollständige Maschine“ (Zentrifuge und einzelne Steuerungskomponenten durch GEA Westfalia Separator, Steuerungsbau durch Kunden oder Tochtergesellschaft)		X
„unvollständige Maschine“ (Zentrifuge durch GEA Westfalia Separator, Steuerungsbau durch Kunden oder TG)		X

Richtlinien und Normen

Beispiele relevanter Vorschriften

EU-Richtlinien

Richtlinie	Titel
2006/42/EG	Maschinenrichtlinie
89/106/EWG	Gegebenenfalls: Bauprodukterichtlinie
2004/108/EG	Elektromagnetische Verträglichkeitsrichtlinie
2006/95/EG	Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen (Niederspannungsrichtlinie)
94/9/EG	Explosionsschutzrichtlinie (ATEX 100 (für Hersteller))
1999/92/EG	Explosionsschutzrichtlinie (ATEX 137 (für Betreiber))
97/23/EG	Druckgeräterichtlinie
89/655/EG, Fassung 2001/45/EG	Gegebenenfalls: Arbeitsmittelbenutzerrichtlinie

EN-Normen (harmonisierte Normen)

Norm	Titel	Anzuwenden
EN 60204-1	Elektrische Ausrüstung von Maschinen – Teil 1	Immer
EN 60439-1	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen – Teil 1	Bei Steuerungen
EN ISO 13849-1	Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen – Teil 1	Immer
EN ISO 12100-1 .../ -2	Sicherheit von Maschinen, Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze	Immer
EN 14121	Sicherheit von Maschinen, Leitsätze zur Risikobeurteilung	Immer
EN ISO 9001/2000	Qualitätsmanagementsysteme, Anforderungen	Immer
EN 12547	Zentrifugen, Allgemeine Sicherheitsanforderungen I	Immer
EN 60079-14	Elektrische Betriebsmittel für gasexplosionsgefährdete Bereiche– Teil 14, Errichtung elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen (ausgenommen Grubenbaue)	Bei Betrieb im explosionsgefährdetem Bereich
EN 1227-1	Explosionsfähige Atmosphären – Explosionsschutz: Grundlagen und Methodik	Bei Betrieb in explosionsgefährdetem Bereich
EN 13463-1 ... -5	Nicht-elektrische Geräte für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen	Bei Betrieb in explosionsgefährdetem Bereich



Ihre Ansprechpartner

Bei Fragen rund um das Thema CE-Zeichen, Konformitäts- und Einbauerklärung wenden Sie sich bitte an:

Axel Bartscher

Tel. +49 2522 77-2382

Fax +49 2522 77-3-2382

axel.bartscher@geagroup.com

Dieter Strauch

Tel. +49 2522 77-2437

Fax +49 2522 77-3-2437

dieter.strauch@geagroup.com

Weitere Informationen im WWW

www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/
Informationsplattform für Ingenieure

www.newapproach.org
Europäische Richtlinien

Literaturhinweis

Consultants Europe B.V. (Hrsg.)
CE-Kennzeichnung für Elektrotechnik und Maschinenbau
IEMV-Richtlinie, Maschinen-Richtlinie, Niederspannungs-
Richtlinie
2001, 490 Seiten
ISBN: 3-8007-2329-8

Ray Tricker
CE Conformity Marking
and New Approach Directives
2001, 285 Seiten
ISBN: 0750648139

- Getränketechnik
- Molkereitechnik
- Nachwachsende Rohstoffe
- Chemie/Pharmazie
- Marine
- Energie
- Oil & Gas
- Environmental Technology
- Engineering
- Gebrauchtmachines
- Original Manufacturer Service

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben dienen lediglich der unverbindlichen Beschreibung unserer Produkte und erfolgen ohne Gewähr.

Verbindliche Angaben, insbesondere zu Leistungsdaten und Eignungen zu bestimmten Einsatzzwecken, können nur im Rahmen konkreter Anfragen gemacht werden.

Westfalia® und Westfalia Separator® sind eingetragene Marken der GEA Westfalia Separator GmbH.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

9997-1212-010/0710 DE
Gedruckt in Deutschland
Änderungen vorbehalten



GEA Mechanical Equipment

GEA Westfalia Separator

Werner-Habig-Str. 1 · 59302 Oelde (Germany)
Tel. +49 2522 77-0 · Fax +49 2522 77-2488
www.westfalia-separator.com